

# Generalversammlung des V.S.K.G. 1911 in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*bildung und Patentierung der Geometer an einem höchst wichtigen Wendepunkte.*

Wohl ist in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen und es wird noch mancher Anstrengungen bedürfen, bis der entscheidende Moment das erlösende Wort bringt. An äusserer Opposition haben wir ja bekanntlich keinen Mangel; die Rücksichtnahme auf dieselbe bildet auch die eigentliche Ursache, warum in der sogenannten Schulfrage von unserer Seite nicht mehr an die Oeffentlichkeit getragen wird; immerhin darf gesagt werden, dass im neu angetretenen Jahr die Angelegenheit allem Anscheine nach definitiv erledigt werde.

Persönlich habe ich die Hoffnung auf ein gutes Gelingen mir unentwegt erhalten können; das hindert nicht, dass ich den Freunden und Kollegen unseres Berufsverbandes einmal eine Frage zur selbständigen Beantwortung stelle, die mich schon oft beschäftigt hat: In welche Stellung gerät der Geometer angesichts des Bestehens einer Vermessungs-Ingenieurschule, wenn unsere bekannten Bestrebungen ohne Erfolg bleiben sollten?

Die Antwort wird kaum weit zu suchen sein; sie dürfte aber meines Erachtens geeignet erscheinen, die Bestrebungen des Zentralvorstandes allseitig energisch zu unterstützen und fördern zu helfen.

Und nun Glückauf zum angetretenen 1911!

Mögen sich die berechtigten Hoffnungen der schweizerischen Geometerschaft am heutigen bedeutungsvollen Wendepunkt in Bälde erfüllen.

*St. Gallen, Neujahr 1911.*

Präsident des V. S. K.-G.:  
*M. Ehrensberger.*

## **Generalversammlung des V. S. K. G. 1911 in Zürich.**

(Mitgeteilt.)

In seiner Sitzung vom 8. Dezember 1910 beschloss das Lokalkomitee, mit der diesjährigen Hauptversammlung eine Ausstellung von geodätischen und anderen beim Vermessungswesen gebräuchlichen Instrumenten zu verbinden. Dieselbe soll zeitlich mehr als bisher ausgedehnt werden, um einerseits der Arbeit der ausstellenden Firmen möglichst gerecht zu werden

und anderseits den Besuchern eine ungestörtere Besichtigung aller Ausstellungsobjekte zu gestatten.

Für diese Ausstellung sollen alle schweizerischen Firmen für Instrumentenbau und Feinmechanik, unsere inländischen Messgerätefabriken, die Fabrikanten und Vertreter von Rechenmaschinentypen u. s. w. interessiert und durch Zirkular zur Beschickung eingeladen werden.

Eine Ausstellung eigentlicher Arbeiten aus dem Gebiete des Vermessungswesens wird voraussichtlich nur in engerem Rahmen angefügt werden können.

Das Komitee hofft mit der Eröffnung dieser Ausstellung am Tage vor der Generalversammlung dieser einen etwas grössern Besuch zu sichern; unter Hinweis auf die Verhandlungen des Zentralvorstandes kann heute schon mitgeteilt werden, dass der Zeitpunkt der Abhaltung der Versammlung in die erste Hälfte des Monates Mai fallen dürfte.

---

## **Ueber Formulare.**

Von A. v. Sprecher, Chur.

Die Formulare haben den Zweck, jedem sachkundigen Leser das Verständnis und die Prüfung der darin enthaltenen Aufzeichnungen und Berechnungen zu ermöglichen und zu erleichtern, ohne vorher eine spezielle Beschreibung des Zusammenhanges derselben oder eine besondere Anleitung studieren zu müssen.

An gute Formulare — es gibt auch nicht gute — dürften folgende Anforderungen gestellt werden:

1. Sie sollen möglichst einfach und einheitlich sein.
2. Sie sollen dem logischen Gedanken- oder Rechnungsgang folgen.
3. Sie sollen auf die Quellen verweisen, wenn ein Zusammenhang mit anderen Aktenstücken oder anderen Seiten des gleichen Bandes geschaffen werden will.
4. Sie sollen bildlich diejenigen Aufzeichnungen in nächster Nähe zusammenstellen, welche ihrem Wesen nach zusammengehören.